

Evangelische Schulstiftung Mecklenburg-Vorpommern-Nordelbien

Bericht für die Herbsttagung der Landessynode
der Pommerschen Evangelischen Kirche
21. bis 23. Oktober 2005

A. Der aktuelle Stand der Schulentwicklung

1. Zum Schuljahr 2005/2006 werden in den 14 Evangelischen Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung 1270 Schülerinnen und Schüler von 119 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Außerdem sind 43 Erzieherinnen und Erzieher entweder als Unterrichtsbegleiter oder in den zugeordneten Kindertageseinrichtungen (Horte) tätig.
2. Am 31. August 2004 teilte das Bildungsministerium für 11 Schulen die Anerkennung als staatlich anerkannte Ersatzschule vor Ablauf der im Privatschulgesetz vorgesehenen dreijährigen Bewährung mit.
3. Für die **Jonaschule in Stralsund**, die **Evangelische Grundschule in Benz** und die **Evangelische Grundschule in Pasewalk**, die **St. Marienschule in Neubrandenburg**, die **Evangelische Grundschule in Waren** und die **Evangelische Grundschule in Wismar** hat Bildungsminister Prof. Dr. Metelmann die Anerkennung als Ganztagschule ausgesprochen. Die entsprechenden Urkunden für die Schule in Ganztagsform wurden bzw. werden übergeben.
4. Im Förderverein der **Evangelischen Integrativen Regionalen Schule Demmin** wurde ein neuer Vorstand gewählt. Es bestehen Kontakte zur **Evangelischen Grundschule Demmin**. Zur Zeit sind die Voraussetzungen für eine Übernahme der Trägerschaft durch die Evangelische Schulstiftung noch nicht gegeben.
5. Zum Schuljahr 2005/2006 hat die **Benjamin-Schule, Evangelische Schule Mecklenburgische Schweiz** in Remplin ihre Arbeit aufgenommen. Die Schulstiftung war an dem Gründungsprozess beteiligt. Ihre Geschäftsstelle hat die Auftragsverwaltung übernommen. Der Förderverein strebt für die Benjamin-Schule die Übernahme der Trägerschaft durch die Schulstiftung an. Aufgrund schwer einzuordnender Zwischenverhandlungen mit dem Bildungsministerium wurde die Arbeitsgenehmigung für eine „Bekennnisschule“ beantragt und auch erteilt.
6. Zum Schuljahr 2005/2006 wurde in Dettmannsdorf – Kölzow bei Bad Sülze der **Evangelischen Regionalschule** die Betriebsgenehmigung erteilt. Ihre Konzeption sieht vor, dass zwischen den Schülerinnen und Schülern und Handwerksbetrieben vor Ort und in der Region Kontakte entwickelt werden, Praktika absolviert und der Prozess der Berufsfindung vorbereitet und erleichtert wird.

7. Zum Schuljahr 2005/2006 wurde in der **Hansestadt Wismar** zwischen der Schulstiftung und der Stadt Wismar für die Evangelische Grundschule und die Große Stadtschule, Geschwister – Scholl –Gymnasium, eine Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines evangelischen und reformpädagogischen Klassenzuges unterzeichnet.
8. Seit einiger Zeit arbeitet eine Gründungsinitiative in **Anklam** an der Konzeption für eine evangelische Schule.
9. Die **Anhebung der Wochenpflichtstunden** für Grundschullehrerinnen und –lehrer im Frühjahr 2004 von 27 auf 27.5 Stunden und die damit verbundene Anpassung der Arbeitsverträge hat verschiedentlich zu Problemen und Verstimmtheiten geführt. Die Veränderung hat Konsequenzen für die Personalkostenrefinanzierung. Sie musste deshalb berücksichtigt werden.
10. In einem Gespräch mit dem Bildungsministerium am 2. August 2005 wurde mitgeteilt, dass nach der 9. Schulgesetzänderung aus Juli 2005 eine **Angliederung der Klassen 5 und 6 an evangelische Grundschulen** möglich ist. Für sie gilt dasselbe Verfahren wie für die staatlichen Schulen (§ 15 Abs.1 Schulgesetz). Zur Zeit wird in den evangelischen Grundschulen geprüft, ob für eine Angliederung die Voraussetzungen gegeben sind.

B. Inhaltliche Entwicklungsaspekte

1. Die Arbeit der und in den ev. Schulen wird einerseits geprägt durch die **Orientierung an reformpädagogischen Konzeptionen**, andererseits durch die **Entwicklung ihres spezifischen, des evangelischen Profils**.

Beide Aspekte sind wesentliche Unterscheidungsmerkmale zu den staatlichen Schulen. Die „andere“ Pädagogik im Vergleich zu den staatlichen Schulen bestimmt wesentlich das Interesse und Engagement der Eltern. Die reformpädagogische Orientierung ist auch für viele der sich um eine Anstellung bewerbenden Lehrerinnen und Lehrer ein leitendes Motiv. Insbesondere jüngere Lehrerinnen und Lehrer, die aus unterschiedlichen Gründen kaum eine Chance zu einer Anstellung an einer staatlichen Schule haben, bewerben sich um eine Tätigkeit an einer ev. Schule und beteiligen sich engagiert und motiviert an der Entwicklung der ev. Schulen. In den Arbeitsverträgen wird in einer Nebenabrede der Erwerb einer reformpädagogische. Qualifizierung vereinbart, sofern diese nicht vorliegt. Vorausgesetzt wird „in der Regel“ die Kirchenmitgliedschaft bzw. die Mitgliedschaft in einer zur ACK gehörenden Kirche. De facto muss bei den Bewerbungsgesprächen, an denen in der Regel auch ein Vorstandsmitglied teilnimmt, eine Auseinandersetzung und Annäherung an den christlichen Glauben und die Kirche erkennbar sein, wenn eine Kirchenmitgliedschaft nicht gegeben ist. Diese ebenfalls in einer Nebenabrede in den entsprechenden Arbeitsverträgen fixierte Nebenabrede ist eng mit dem spezifischen Profil und dem evangelischen Anspruch der Schule verbunden.

Die Gründe für die vielfach nicht gegebene Kirchenmitgliedschaft sind primär in der während der DDR-Zeit forcierten spezifischen Säkularisierung zu sehen. Die Frage richtet sich nicht darauf, welches Gewicht der Kirchenmitgliedschaft, bzw. der bereits stattfindenden oder erklärten Bereitschaft zur eigenen, aktiven Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben bei den Bewerbungsgesprächen beigemessen wird. Im Interesse des Schulprofils ist nach den jeweiligen Vorstellungen darüber zu fragen, was mit dem evangelischen Anspruch verbunden wird und worin der eigene Beitrag zur Gestaltung des evangelischen Profils bestehen könnte.

Wo durch Schulbeiräte in Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden dieser Auseinandersetzungsprozess unterstützt und begleitet wird, können die pädagogischen Fachkräfte bis zur Taufe geführt werden. Dieses geschieht überraschend häufig und erweist sich als ein wichtiger Aspekt des Schulgeschehens und der Schulgemeinschaft.

2. An dem von der Bundesregierung aufgelegten

Ganztagschulinvestitionsprogramm

sind vor allem die Schulen in Benz, Stralsund, Wismar und Waren beteiligt. Ihre Konzeptionen für eine Entwicklung von der Vollen Halbtagschule zur Ganztagschule wurden für die beantragten Förderungen geprüft und anerkannt.

Andere Schulen partizipieren mit Teilprojekten an dem Investitionsprogramm. Die Intention der Verknüpfung und Verschränkung von Kindertagesstätte und Schule zu einer einheitlichen pädagogischen Kultur und die Beteiligung von außerschulischen Trägern relevanter inhaltlicher Programme zeichnet sich in diesem Zusammenhang als eine besondere Aufgabe ab, aus der sich zukunftsweisende und attraktive Impulse für die gesamte Schullandschaft entwickeln können.

Vorbereitet wird zur Zeit für 2006 in Zusammenarbeit mit dem Comeniusinstitut in Münster eine Konsultation zur Gesamtproblematik „**Entwicklung einer Ganztagschule**“.

3. Die Schulen sind ihrerseits bemüht, dem **evangelischen Profil** im Rahmen ihrer Möglichkeiten und vor dem Hintergrund örtlicher Gegebenheiten eine konkrete Gestalt zu geben. Wichtige Faktoren in diesem Prozess sind die Haltung der Lehrerinnen und Lehrer einerseits und die Intensität der Kontakte zur lokalen Kirchgemeinde und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern andererseits.

Der hohe Anteil kirchlich nicht gebundener Schülerinnen und Schüler, auch Eltern, spiegelt sich in der Zusammensetzung der Gremien der Schulen wider. Die Aufgabe der konkreten Gestaltung des evangelischen Profils greift entsprechend über den Schulalltag hinaus und erstreckt sich auf die Schulgemeinschaft als ganze.

Zur Zeit gibt es kein Gesamtbild der vielfältigen Gestaltungen des evangelischen Profils in den Schulen. Zu unterschiedlich sind die Engagements und auch die Voraussetzungen sowohl bei den pädagogischen Fachkräften als auch bei den mit den Schulen kooperierenden Kirchgemeinden:

- Relativ unproblematisch ist die Orientierung am Kirchenjahr.

- Jede Schule kennt den Gottesdienst zum Schulanfang. Viele feiern in derselben Weise auch das Schuljahresende.
 - In den täglichen Morgenkreis werden spirituelle Elemente aufgenommen und auch ritualisiert.
 - Zu unterschiedlichen und dazu geeigneten Themen werden Projekte über einen kurzen oder langen Zeitraum geplant und durchgeführt.
 - Zwischen dem Religionsunterricht und anderen Fächern werden „fächerübergreifende“ Kooperationen praktiziert.
-
- Die Art der Kommunikation in der Schule, die Wertschätzung und Begleitung jeder Schülerin und jedes Schülers, die Berücksichtigung besonderer Situationen im Leben der Schüler etc. prägen den pädagogischen Alltag.
 - Zum überwiegenden Teil bestehen enge Kontakte zu Kirchgemeinden und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Daraus entwickeln sich Kontakte von Schülerinnen und Schülern, auch von deren Eltern und Familien, zu Kirchgemeinden.

Wichtig scheint ein gezielter Austausch der unterschiedlichen Erfahrungen und der Zugang zu erprobten und bewährten Modellen und Materialien zu sein.

- 3.1 Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer wurde seit Spätherbst 2003 mit Beteiligung des TPI in Ludwigslust 2004 zu vier **Studientagen** eingeladen, die sich thematisch am Kirchenjahr orientierten (Weihnachten, Passion und Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, Erntedank) und die eigenen Vorbereitungen in den Schulen unterstützen sollten.

Neben der an den Erfahrungen und Vorstellungen der Teilnehmenden orientierten thematischen Arbeit geschieht in den Randzonen ein reger Austausch zwischen den Lehrerinnen und Lehrern. Während der bisherigen Studientage hat sich ein zunehmendes Interesse an spirituellen Gestaltungen entwickelt. Die Studientage sollen weitergeführt werden und Themen aufnehmen, wie „Das biblische Menschenbild“, „Gott im Alten und Neuen Testament“, „Die Bibel – ihre Entstehung und der Umgang mit ihr“.

Am 19./20. August und am 18./19. November ds. Js. werden auf eigenen Wunsch Lehrerinnen und Lehrer zu Studientagen eingeladen, die sich im Prozess der Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben befinden.

- 3.2 Die Studientage sind Teil der Entwicklung einer „**Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte für das evangelische Profil**“ in der Schulstiftung der EKD. Zu ihr gehören im September 2004 begonnene Konsultationen zu fächerübergreifenden Projekten, die Orientierungswissen und Fachwissen aufeinander beziehen und miteinander verknüpfen. Daran ist die Evangelische Grundschule in Walkendorf beteiligt. Weiterhin sollen dazu Fachtagungen mit Lehrerinnen und Lehrern zu sog. Querschnittsthemen, wie die Gottesfrage und das Menschenbild im Alten und im Neuen Testament, ethische Fragen, gehören.
- 3.3 Eine wichtige Aufgabe ist auch die **seelsorgerliche** und **spirituelle Begleitung** der Lehrerinnen und Lehrer. Nachzudenken wäre über „**Seelsorge für**

Lehrerinnen und Lehrer“ als eine auf sie bezogene Unterstützung wie auch als eine Unterstützung ihrer seelsorgerlichen Beanspruchung im Schulalltag. Einige Schulen haben bereits Erfahrungen gesammelt mit Retraiten für Lehrerinnen und Lehrer.

- 3.4 Ein interessantes Bild hat eine Umfrage bei den Schulen zum Religionsunterricht ergeben. Einzelne grundlegende Aspekte wurden von einer kleinen Arbeitsgruppe aufgenommen und erörtert. Sie haben eine weitere Befragung ausgelöst, die sich in der Auswertung befindet.

Dieser Prozess ist ebenfalls Teil umfassender Überlegungen in der Ev. Schulstiftung in der EKD zum „**Ort und Aufgabe des Religionsunterrichtes in den evangelischen Schulen**“.

- 3.5 Eine kontinuierlich wahrzunehmende Aufgabe in den Schulen ist das **Gespräch über das evangelische Profil mit den päd. Fachkräften**. Dazu veranlassen verschiedene Gründe:

- die unterschiedliche Nähe zum christlichen Glauben und zur Kirche;
- die Zugehörigkeit zur Kirche als ein maßgeblicher, jedoch zu entwickelnder Aspekt für die Mitgestaltung des evangelischen Profils;
- die für die Umsetzung des evangelischen Profils erforderliche spezifische theologisch-hermeneutische, didaktische und kommunikative Kompetenz.

Es ist zu beobachten, dass sich z.B. Lehrerinnen und Lehrer, die sich als Jugendliche, junge Erwachsene oder Erwachsene der Kirche genähert und sich mit dem christlichen Glauben auseinandergesetzt haben und getauft wurden oder Lehrerinnen und Lehrer, die sich noch in einem Annäherungs- und Auseinandersetzungsprozess befinden, sensibel und bewusst an der Gestaltung des evangelischen Profils ideenreich und engagiert beteiligen. Daneben begegnen auch Verweigerungen von Lehrerinnen und Lehrern gegenüber dieser Aufgabe bzw. eine diskrete Zurückhaltung.

- 3.6 Ein besonderes Gewicht haben Gespräche mit den **Eltern und Familien** über Fragen des christlichen Glaubens und das evangelische Profil. Weithin bestehen bei den Lehrerinnen und Lehrern Hemmungen, es zu eröffnen und zu führen, möglicherweise auch deshalb, weil die dafür erforderlichen Kompetenzen fehlen. Vielleicht wäre die Einrichtung von „Elternschulen“ geeignet, mit den Eltern zu sie interessierenden Fragen und Themen ins Gespräch zu kommen und sie dabei auch für andere und neue Fragen, zum Beispiel der Kirche und des christlichen Glaubens, zu interessieren. Weithin haben Eltern für ihre spezifischen Fragen und Probleme keine Adressen. Ihr Beratungs- und Verständigungsbedarf ist immens, auch unabhängig von Schule.
- 3.7 Die kooperative Nähe zu einer **Kirchgemeinde**, in der Regel zu ihrer Pastorin bzw. ihrem Pastor, aber auch zu anderen Mitarbeitenden, erleichtert den Schulen die von ihnen im Zusammenhang mit dem ev. Profil zu leistende

Aufgabe. Zunehmend werden Erfahrungen und Einsichten in den ev. Schulen interessant für Kirchgemeinden, mit denen sie zusammenarbeiten. Durch die ev. Schulen gewinnen Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien Nähe und Kontakt zu Kirchgemeinden und beheimaten sich bisweilen in ihnen.

Eine Zusammenkunft im September 2004 mit denjenigen Pastorinnen und Pastoren, die mit evangelischen Schulen zusammenarbeiten, hat das verdeutlicht. Die daran teilnahmen, haben einerseits auf die damit verbundenen zusätzlichen Belastungen hingewiesen, andererseits jedoch auch auf die gewonnenen Bereicherungen.

C. Abgeschlossen werden konnte 2004 eine Umfrage bei den Schulen zu **Fort- und Weiterbildungen**.

- Von den Lehrkräften haben bisher etwa ein viertel das **Montessoridiplom** erworben bzw. befinden sich in der Ausbildung, unter ihnen zwei Erzieher. Viele der Lehrkräfte haben an Reichen-Kursen teilgenommen oder ihre Teilnahme vorgesehen.

Problemanzeigen

- *Die Teilnahme an Reichen-Kursen, die Auseinandersetzung mit reformpädagogischer Fachliteratur oder andere Formen der Beschäftigung mit der Reformpädagogik sind kein Ersatz für eine ausgewiesene reformpädagogische Qualifikation.*
- *Soweit erkennbar wurde bisher nur in Ausnahmen eine Nebenabrede zum Arbeitsvertrag über den Erwerb einer reformpädagogischen Qualifikation getroffen, wie es die Lehrerdienstordnung und das Regulativ für die Anstellung pädagogischer Fachkräfte regeln.*
- *Deshalb ist zu fragen und zu klären: Wie wird der gegenwärtige Stand reformpädagogischer Qualifikation bewertet und welche Schritte erweisen sich für eine Aufnahme des angezeigten Bedarfs als möglich und nötig?*
- Der darüber hinausgehende **Bedarf an Fort- und Weiterbildungen** kristallisiert sich zu folgenden Schwerpunkten:
 - Reformpädagogik – in Weiterführung der erworbenen Qualifikation aufgrund von Fragestellungen in der Schulpraxis
 - Evangelisches Profil – in Weiterführung und Ergänzung zu den Studentagen, aber auch Angebote von allgemeinen Fragen und Themen
 - Religionspädagogik – zur Absicherung des Religionsunterrichtes einerseits und zur Unterstützung der religionspädagogischen Praxis in den Schulen
 - Projektarbeit
 - Verhaltensauffälligkeiten
 - Umgang mit behinderten Kindern
 - Umgang mit Lernschwierigkeiten
 - LRS

Problemanzeigen

- *Wie können Erzieherinnen und Erzieher in Fort- und Weiterbildungen der Lehrkräfte integriert werden bzw. welche spezifischen Formen gemeinsamer Fort- und Weiterbildungsordnung sind denkbar?*
- Von den Lehrkräften gehört ein gutes Drittel keiner Konfession an. Aus den vorliegenden Angaben geht nicht hervor, wie viele von ihnen sich in Auseinandersetzungsprozessen befinden, z.B. an entsprechenden Veranstaltungen in der Schule oder einer Kirchgemeinde teilnehmen.

Problemanzeige

*Zur Kirchenmitgliedschaft gibt es eine Formulierung in den Arbeitsverträgen. Die Kirchenmitgliedschaft für sich enthält noch keine Aussage über auf Inhalte bezogene Voraussetzungen für die Gestaltung des evangelischen Profils. Diese werden derzeit durch verschiedene Prozesse erkundet und entwickelt. Die elementare Voraussetzung jedoch für die Voraussetzungen ist die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben und seinen Quellen.
Welche Erfahrungen, Fragen und welche Probleme verbinden sich mit diesem Zusammenhang?*

Schwerin, am 04. Oktober 2005

Dr. Eckart Schwerin
Vorstandsvorsitzender